

1. SITZUNG

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

10.01.2018

SITZUNGSORT:

im Aula des Horst-Eckel-Hauses

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Rüdiger Falk

Bürgermeister

2. Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer

Mitglieder SPD:

3. Arno Heeling
4. Thomas Danneck
5. Frank Aulenbacher
6. Max Aulenbacher
7. Marco Schneider
8. Julia Bothe
9. Klaus Rech
10. Horst Flesch
11. Norbert Braun
12. Harry Schwarz
13. Ralf Lukas
14. Willi Daub
15. Robin Emrich

Mitglieder CDU:

16. Xaver Jung
17. Christian Hennemann
18. Sebastian Borger
19. Karin Gistl
20. Kurt Droll-Mosel
21. Ägidius Arnold
22. Ulrich Ernst
23. Ingrid Decker
24. Dr. Heiko Bittmann
25. Karsten Becker
26. Günter Feilhaber
27. Jens Werner

Mitglieder AfD

28. Jürgen Neu

29. Marco Staudt
30. Isabella Rübél

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

31. Ulrich Urschel
32. Eckhard Steuer

Mitglieder FWG:

33. Matthias Doll
34. Klaus Jung
35. Dietmar Ohler
36. Diana Schmitt
37. Klaus Klinck
38. Eric Feilhaber

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

Traute Bortscher	(Ortsbürgermeisterin Albessen)
Frieder Haag	(Ortsbürgermeister Altenglan)
Andreas Lutz	(Ortsbürgermeister Blaubach)
Stefan Reusemann	(Ortsbürgermeister Ehweiler)
Hartmut Jung	(Ortsbürgermeister Elzweiler)
Henning Pallmann	(Ortsbürgermeister Föckelberg)
Klaus Schubinski	(Ortsbürgermeister Haschbach)
Sigrid Stolingwa	(Ortsbürgermeisterin Herchweiler)
Günter Guth	(1. Beig. Horschbach)
Reiner Schultheiß	(Ortsbürgermeister Körborn)
Friedrich Emrich	(Ortsbürgermeister Konken)
Lilli Niebergall	(Ortsbürgermeisterin Neunkirchen)
Andreas Hübsch	(Ortsbürgermeister Niederalben)
Karl Hahnenberger	(Ortsbürgermeister Niederstaufenbach)
Walter Dick	(Ortsbürgermeister Oberalben)
Siegmund Steiner	(Ortsbürgermeister Rathweiler)
Sven Dick	(Ortsbürgermeister Ruthweiler)
Joachim Sander	(Ortsbürgermeister Rutsweiler)
Jürgen Leger	(1. Beig. Schellweiler)
Melanie Schäfer-Jung	(Ortsbürgermeisterin Selchenbach)
Heinz Süssel	(Ortsbürgermeister Thallichtenberg)
Stefan Klein	(Ortsbürgermeister Theisbergstegen)
Horst Christoffel	(Ortsbürgermeister Welchweiler)

Schritfführer:

Uwe Stoll

Von der Verwaltung:

Thomas Löber

Abwesend:

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

Peter Koch	(Ortsbürgermeister Bedesbach)
Bernd Wagner	(Ortsbürgermeister Bosenbach)
Alfred Blaß	(Ortsbürgermeister Dennweiler-Frohnbach)
Eckhard Schneiderei	(Ortsbürgermeister Oberstaufenbach)

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **10.01.2018**
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 4 von 11

Vorsitzender Rüdiger Falk eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates. Sodann begrüßt er die zahlreich anwesenden Zuhörer und bringt zum Ausdruck, dass es für ihn persönlich eine Ehre ist, die heutige konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan zu eröffnen.

Die Einladungen zu dieser Sitzung sind ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen, der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur bestehenden Tagesordnung werden nicht geäußert, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Ernennung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
- 4 Ernennung des hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hauptsatzung für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung einer Zeitung für die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gemäß § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung
- 8 Informationen

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 10.01.2018
Sitzungsort: im Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 5 von 11

Öffentlicher Teil

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Der Wahlleiter für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Herr Rüdiger Falk, belehrt die Mitglieder des am 11. Juni 2017 neugewählten Verbandsgemeinderates über deren Rechte und Pflichten gem. § 20 (Schweigepflicht), § 21 (Treuepflicht), § 22 (Ausschließungsgründe), § 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO).

Nach der Belehrung erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder per Handschlag durch den Wahlleiter.

2 Ernennung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Der Wahlleiter für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Herr Rüdiger Falk, vereidigt den am 11. Juni 2017 gewählten 1. Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Herrn Dr. Stefan Spitzer, überreicht ihm die Ernennungsurkunde und führt ihn in sein Amt ein.

Über die Vereidigung, Ernennung und Amtseinführung ist eine gesonderte Niederschrift gefertigt, die zu den Akten genommen wird.

Da derzeit noch keine Beigeordnete gewählt sind, übernimmt das älteste Ratsmitglied, Herr Ulrich Ernst, den Vorsitz für den folgenden Tagesordnungspunkt.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 10.01.2018
Sitzungsort: im Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 6 von 11

3 Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit erhalten gemäß der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKomBesVO) vom 15. November 1978 neben der entsprechenden Beamtenbesoldung eine Dienstaufwandsentschädigung zur Abgeltung des mit ihrem Amt verbundenen besonderen persönlichen Aufwands.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß § 7 Satz 2 der LKomBesVO durch Beschluss des Verbandsgemeinderats im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der voraussichtlichen Höhe des Aufwands festgesetzt.

Nach § 8 der LKomBesVO darf die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters bei einer Einwohnerzahl von 20.001 bis 30.000 den monatlichen Höchstbetrag von **230,08 €** nicht übersteigen.

Unter Berücksichtigung des immensen persönlichen Aufwands des Bürgermeisters sind nach Ansicht der Verwaltung keine Tatbestände ersichtlich, die der bewährten Orientierung an dem Höchstbetrag der genannten Landesverordnung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters in Anlehnung an die LKomBesVO auf 230,08 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	37
Für den Beschluss:	36
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bürgermeister Dr. Spitzer war gemäß § 22 Abs. 1 GemO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **10.01.2018**
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 7 von 11

4 Ernennung des hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer ernennt und vereidigt Herrn Roger Schmitt als hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan. Anschließend führt er ihn in sein Amt ein.

Über die Wahlhandlung, sowie die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung ist jeweils eine gesonderte Niederschrift gefertigt, die zu den Akten genommen wird.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit erhalten gemäß der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKomBesVO) vom 15. November 1978 neben der entsprechenden Beamtenbesoldung eine Dienstaufwandsentschädigung zur Abgeltung des mit ihrem Amt verbundenen besonderen persönlichen Aufwands.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß § 7 Satz 2 der LKomBesVO durch Beschluss des Verbandsgemeinderats im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der voraussichtlichen Höhe des Aufwands festgesetzt.

Die Dienstaufwandsentschädigung des ersten Beigeordneten darf bis zu 60 v.H., die der weiteren Beigeordneten bis zu 40 v.H. der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters (Höchstbetrag 230,08 €) betragen.

Nach § 10 Abs. 1 der LKomBesVO darf somit die Aufwandsentschädigung des ersten Beigeordneten **138,05 € (60%)** und bei den weiteren Beigeordneten **92,03 € (40%)** nicht übersteigen.

Unter Berücksichtigung des immensen persönlichen Aufwands des hauptamtlichen Beigeordneten sind nach Ansicht der Verwaltung keine Tatbestände ersichtlich, die der bewährten Orientierung an dem Höchstbetrag der genannten Landesverordnung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, bei Verwendung des ehemaligen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenglan, Herrn Roger Schmitt, als ersten Beigeordneten, die Dienstaufwandsentschädigung in Anlehnung an die LKomBesVO auf 138,05 €, im Falle der Verwendung als weiterer Beigeordneter auf 92,03 € festzusetzen.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **10.01.2018**
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 8 von 11

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	37
Für den Beschluss:	36
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO.

6 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hauptsatzung für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Die zum 1.1.2018 neu gebildete Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat gemäß § 25 Abs. 1 GemO eine Hauptsatzung zu erlassen.

Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist anhand des vom Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vorliegenden Satzungsmusters erstellt worden.

Zur Beschlussfassung über die Hauptsatzung ist noch folgendes zu beachten:

- a) Nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf der Beschluss über die Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.
(Gesetzliche Zahl für den Verbandsgemeinderat Kusel ist 37, somit müssen 19 Ratsmitglieder für die Hauptsatzung stimmen.)
- b) Soweit die Hauptsatzung Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und der Beigeordneten enthält, ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO das Stimmrecht des Vorsitzenden, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist oder nach § 22 Abs. 1 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.
 - Der Bürgermeister **ist nicht gewählt**es Ratsmitglied; also § 36 Abs. 3 Satz 2 beachten

Daher sind für den Satzungsbeschluss **zwei** Abstimmungen erforderlich.

- Einmal ohne die Stimme des Vorsitzenden zu den Regelungen des § 10 der Hauptsatzung und
- einmal über die restlichen Bestimmungen mit allen Ratsmitgliedern.

Diese getrennte Abstimmung ist in der Niederschrift festzuhalten.

Nachdem alle Fraktionsvorsitzenden ein entsprechendes „Statement“ zur Hauptsatzung abgegeben haben, erfolgt die Abstimmung.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **10.01.2018**
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 9 von 11

Beschluss:

- a) Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan stimmt der Regelung im § 10 der Hauptsatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	37
Für den Beschluss:	36
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden hat bei dieser Abstimmung gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 geruht.

- b) Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan stimmt den übrigen Regelungen der Hauptsatzung (§§ 1-9 sowie §§ 11-12) in der von der Verwaltung vorgelegten Form zu.

Der Satzungsentwurf wird zum Bestandteil der Beschlüsse erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	37
Für den Beschluss:	37
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

7 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung einer Zeitung für die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gemäß § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die unter TOP 6 neu gefasste Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sieht für öffentliche Bekanntmachungen in § 1 Abs. 1 vor, dass der Verbandsgemeinderat durch Beschluss festlegt in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen sollen. Der Beschluss ist dann öffentlich bekanntzumachen.

Damit ab Rechtskraft der neuen Hauptsatzung öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde erfolgen können, ist per Verbandsgemeinderatsbeschluss festzulegen in

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **10.01.2018**
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 10 von 11

welcher Zeitung, nach Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung, die Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde erfolgen sollen.

Da alle Ortsgemeinden und auch die Verbandsgemeinde selbst, ihre Veröffentlichungen im gleichen Bekanntmachungsorgan bekannt machen sollten, schlägt die Verwaltung vor, ein einheitliches Bekanntmachungsorgan festzulegen und zwar die Zeitung:

WOCHENBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Kusel - Altenglan

Mit Orten der Verbandsgemeinde Baumholder, der Gemeinde Freisen und des Ostertals“

Des Weiteren sieht die neu gefasste Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in § 1 Abs. 4 für die Bekanntmachung dringlicher Sitzungen vor, dass der Verbandsgemeinderat durch Beschluss festlegt in welcher Zeitung diese Bekanntmachungen erfolgen sollen. Der Beschluss ist ebenfalls öffentlich bekanntzumachen.

Die Verwaltung schlägt vor, da die Stadt Kusel keine Aushängetafeln hat, die Bekanntmachungen gemäß § 1 Abs. 4 in der Zeitung:

„DIE RHEINPFALZ“

vorzunehmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschließt, dass mit Inkrafttreten der unter TOP 6 beschlossenen Hauptsatzung, die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde nach § 1 Abs. 1 in der Zeitung

WOCHENBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Kusel - Altenglan

Mit Orten der Verbandsgemeinde Baumholder, der Gemeinde Freisen und des Ostertals“

und die Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 4 in der Zeitung

„DIE RHEINPFALZ“

erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss entsprechend öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	37
Für den Beschluss:	37
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **10.01.2018**
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 11 von 11

8 Informationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass er in der heutigen Sitzung keine Informationen vorliegen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer um 20:00 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender zu TOP 1:

Schriftführer:

Rüdiger Falk

Uwe Stoll

Vorsitzender zu TOP 2:

Ulrich Ernst

Vorsitzender zu ab TOP 3:

**Bürgermeister
Dr. Stefan Spitzer**